

## **Straßenrechtliche Sondernutzung Baugerüst**

Das Aufstellen von Baugerüsten auf dem öffentlichen Straßenland stellt eine Straßenlandsondernutzung dar. Der Bauherr oder die vom Bauherrn bevollmächtigte Baufirma ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Hinweis: Gleichzeitig benötigt die vom Bauherrn beauftragte Firma eine verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde, diese ist gebührenpflichtig.

### **Voraussetzungen**

- Keine Voraussetzung erforderlich.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Antrag  
(Online-Abwicklung)

### **Gebühren**

Verwaltungsgebühren:  
80,00 bis 120,00 Euro je Anlage

Hinweis: Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, erhöhen sich die Verwaltungsgebühren um 1/10 der vollen Gebühr.

### **Rechtsgrundlagen**

- § 11 Berliner Straßengesetz (BerlStrG)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&p;psml=bsbeprod.psml&max=true>*
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&p;psml=bsbeprod.psml&max=true>*
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)  
*<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&p;psml=bsbeprod.psml&max=true>*

### **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrages innerhalb eines Monats.

### **Zuständige Behörden**

Die Dienstleistung kann bei dem Straßen- und Grünflächenamt in Anspruch genommen werden, in dessen Bezirk die Nutzungsfläche liegt.

### **Link zur Online-Abwicklung**

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

PDF-Dokument erzeugt am 20.11.2019